

**triangel
energieberatung**

Sven Mahlitz
Am Brook 9
48607 Ochtrup

Tel.: 02553 99731755

Mobil: 0170 9381912

Mail: sma@t-e-b.de

Kommunale Wärmeplanung (KWP) Gemeinde Harsum



Kommunale Wärmeplanung

Wie wirkt sich die KWP im EFH / MFH aus?

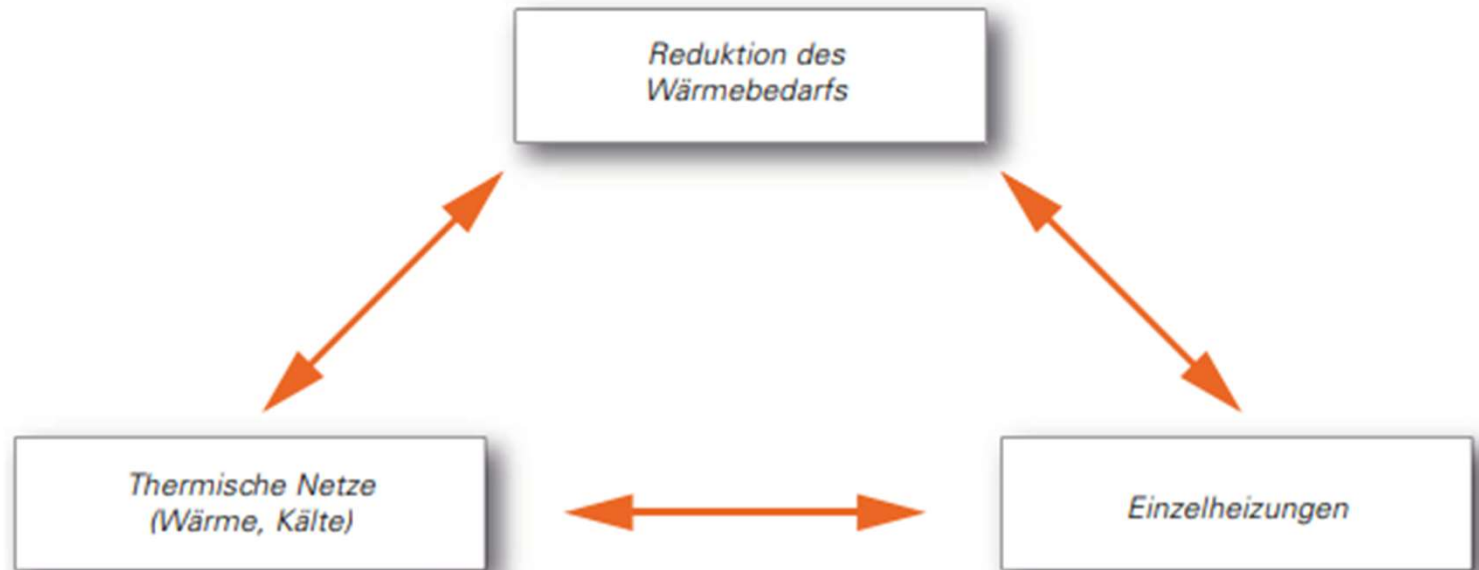
Ist die KWP eine Chance?

Welchen Nutzen habe ich?

Welche Förderungen werden angeboten?



Kommunale Wärmeplanung



Kommunale Wärmeplanung

Einfamilienhäuser / Mehrfamilienhäuser

Chancen / Möglichkeiten

- Anschluss an ein bestehendes Wärmenetz
- Anschluss an ein neues Wärmenetz
- Anschluss an ein Gebäudenetz
- Eigenversorgung

Einfamilienhäuser / Mehrfamilienhäuser



Chancen / Möglichkeiten

- **Anschluss an ein bestehendes Wärmenetz**
 - Wärmenetz wird transformiert – 2045 / 2040
 - Förderung nach BEW*¹ (Wärmenetz / Anschlussnehmer)
 - Förderung nach BEG*² (Anschlussnehmer)
 - Gesetzliche Grundlage: GEG 2024

*¹ BEW: Bundesförderung effiziente Wärmenetze

*² BEG: Bundesförderung effiziente Gebäude

Einfamilienhäuser / Mehrfamilienhäuser



Chancen / Möglichkeiten

- **Anschluss an ein neues Wärmenetz**

- Wärmenetz neu (100% EE – 2045 / 2040)
- Förderung nach BEW (Wärmenetz / Anschlussnehmer)
- Förderung nach BEG (Anschlussnehmer)
- Gesetzliche Grundlage: GEG 2024

Chancen / Möglichkeiten

- **Anschluss an ein neues Wärmenetz**

Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau eines Wärmenetzes oder als Wasserstoffnetzausbaubereich“ (siehe §§26, Abs. 1 WPG) in Kraft. Hier bestehen **Übergangsfristen/-zeiten**, falls der Anschluss an ein Wärmenetz absehbar, aber noch nicht vorhanden ist. Diese Frist beträgt maximal **10 Jahre nach Vertragsabschluss** für den Netzanschluss (§71 Abs. 8 und §71j GEG).

Kommunale Wärmeplanung



Einfamilienhäuser / Mehrfamilienhäuser

Chancen / Möglichkeiten

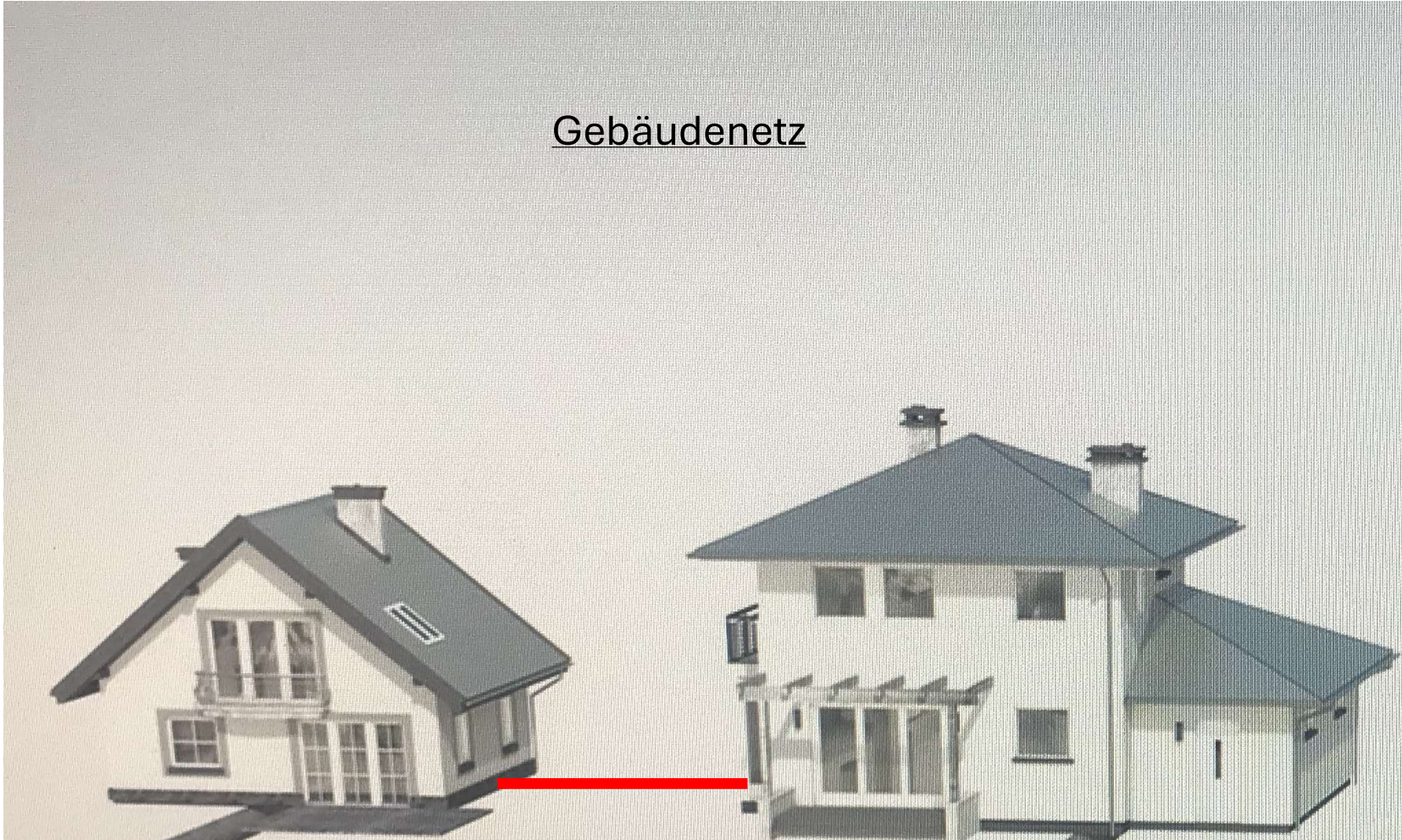
- Anschluss an ein Gebäudenetz

- Gebäudenetz min. 2 – max. 16 Gebäude / bis zu 100 WE (65% EE)
- ~~Förderung nach BEW (Wärmenetz)~~
- Förderung nach BEG (Netz & Anschlussnehmer)
- Gesetzliche Grundlage: GEG 2024

Kommunale Wärmeplanung



Gebäudenetz



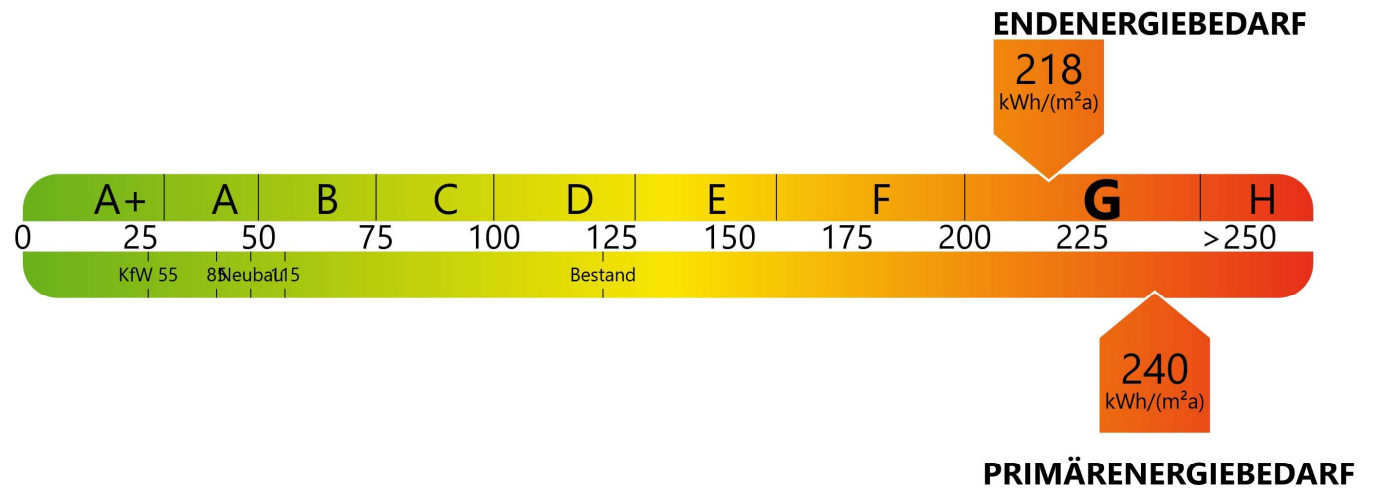
Einfluss auf die energetische Bewertung des EFH / MFH

Kommunale Wärmeplanung

Beispiel Sanierung / Umstellung Wärmeversorgung

© ENVISYS - DIN V 18599 nach GEG/EnEV

Einfamilienhäuser - Bestand

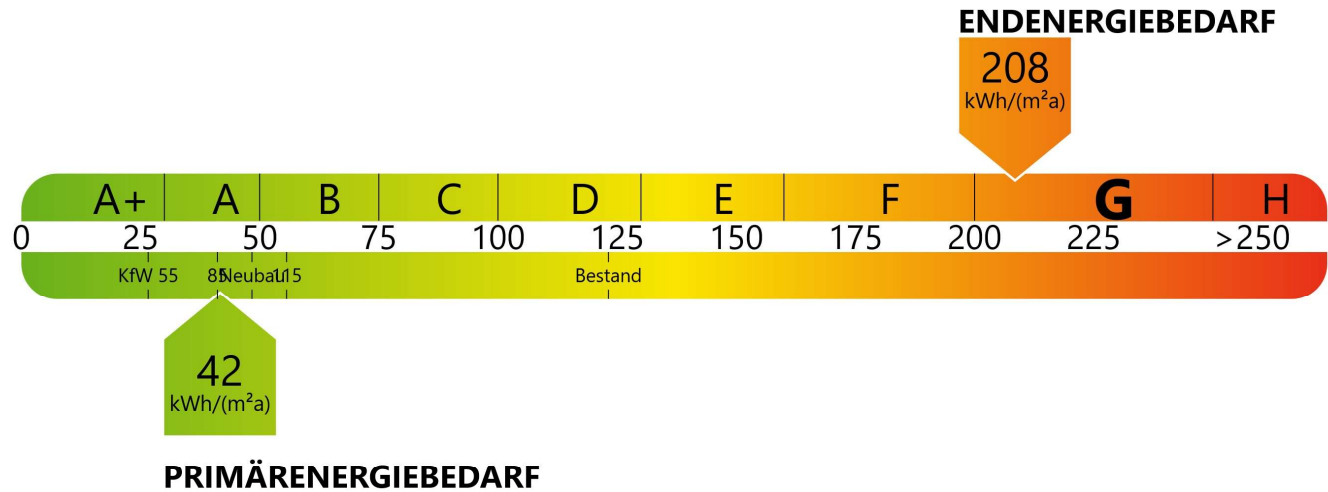


Kommunale Wärmeplanung

Beispiel Sanierung / Umstellung Wärmeversorgung

© ENVISYS - DIN V 18599 nach GEG/EnEV

Einfamilienhäuser - Wärmenetz

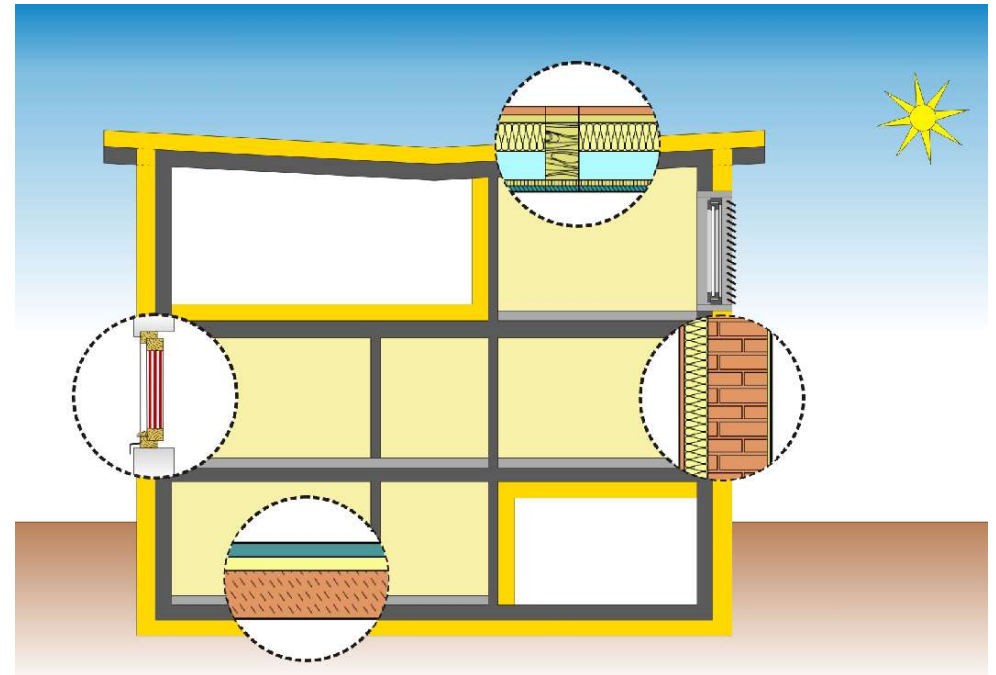


Kommunale Wärmeplanung

Einfamilienhäuser / Mehrfamilienhäuser

Faktoren:

- Verlust durch die Gebäudehülle (Transmission)
- Primärenergieeinsatz fossil



Wenn die Gebäudehülle Schwachstellen / Mängel besitzt, ist es grundsätzlich erforderlich, zu handeln.
Unabhängig vom Gesetz oder Wärmeplanung

Förderung Maßnahmen an der Gebäudehülle

- KfW*¹ – z.B. Sanierungskredit Programm 261
- Tilgungszuschuss bis zu 45%

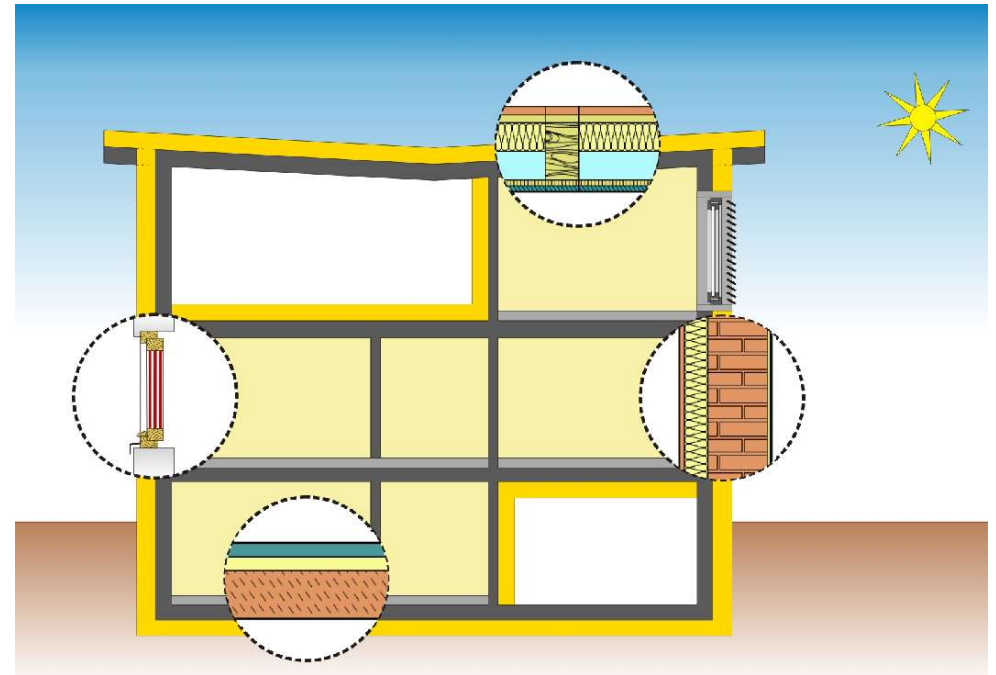
Alternativ zur Kreditvariante

- BAFA*² – BEG-Einzelmaßnahmen
- Zuschuss bis zu 20% (mit iSFP*³)

*¹ Kreditanstalt für Wiederaufbau

*² Bundesamt für Ausfuhr und Wirtschaftskontrolle

*³ individueller Sanierungsfahrplan



Kommunale Wärmeplanung

Chancen / Möglichkeiten

- **Eigenversorgung**

- Förderung nach BEG (Eigenversorger)
- Gesetzliche Grundlage: GEG 2024

Einfamilienhäuser / Mehrfamilienhäuser

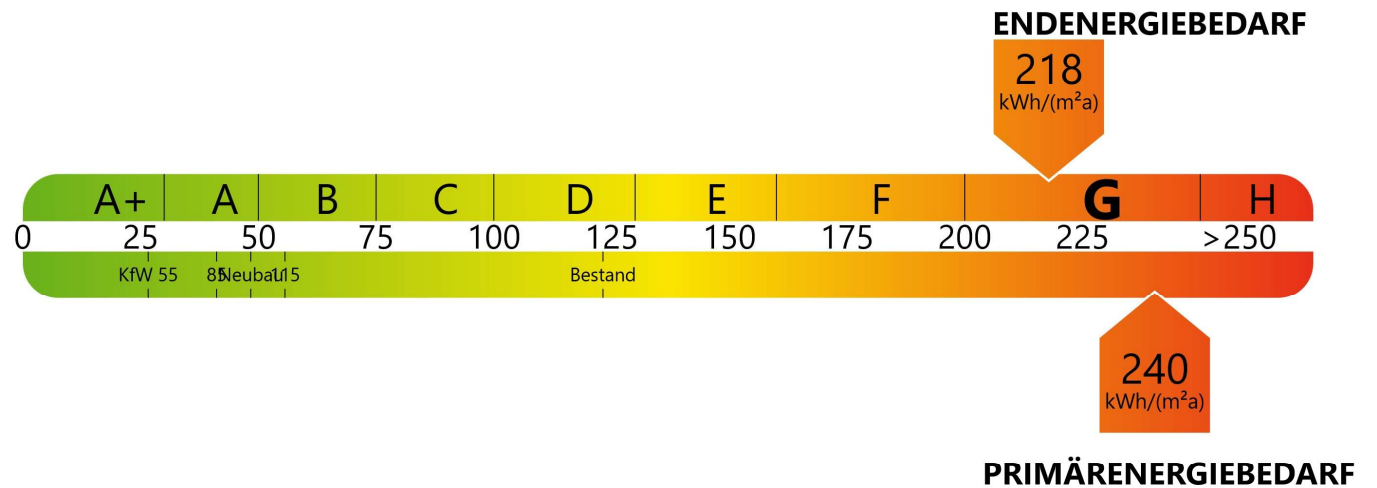
...an dieser Stelle wird häufig über das Thema „Sanierung“ gesprochen – „...wenn ich mein Haus nicht dämme, dann kann ich auch keine WP einbauen...“

Kommunale Wärmeplanung

Beispiel Sanierung / Umstellung Wärmeversorgung

© ENVISYS - DIN V 18599 nach GEG/EnEV

Einfamilienhäuser - Bestand



Beispiel Sanierung / Umstellung
Wärmeversorgung

Einfamilienhäuser - Wärmepumpe



Quelle: TEB eigen, aktuelles Foto – Mustergebäude 2025

Niedertemperaturheizung: Baujahr 1990 / Erdgas /
Nennwärmeleistung 17,9 kW

Direktbrenner Erdgas zur Warmwasserbereitung
ca. 20 kW



Kommunale Wärmeplanung

Beispiel Sanierung / Umstellung Wärmeversorgung

Einfamilienhäuser – Wärmepumpe

Heizlast-Betrachtung im Bestand

Heizlast Pro gem. DIN EN 12831-1

Bezeichnung		Heizlast gesamtes Gebäude A									
Lüftungskonzept		Lüftungskonzept W (1) ▼									
		Normheizlast		11.334 W							
		Aufheizlast		603 W							
		Auslegungsheizlast		11.937 W							
Räume	Ergebnisse										
ID Raum	RNr	G	A	t [°C]	n[1/h]	AufHL	Ausl....	spez. ...			
2 0.01 Eltern	0.01	0	16,0	20,0	0,46	A	974	60,8			
3 0.02 Wohnzim...	0.02	0	25,7	20,0	0,29	A	1866	72,6			
4 0.03 Küche	0.03	0	12,9	20,0	0,38	A	1070	82,7			
6 0.05 Diele	0.05	0	14,0	15,0	0,00	A	275	19,7			
7 0.06 Flur	0.06	0	2,0	15,0	0,00	A	-41	-20,0			
8 0.07 Arbeitszim...	0.07	0	6,2	20,0	0,79	A	639	102,4			
9 0.08 Bad	0.08	0	5,0	24,0	0,97	A	1056	209,6			
10 1.01 Flur	1.01	1	8,1	15,0	0,00	A	174	21,6			
11 1.02 Wohnen	1.02	1	70,1	20,0	0,50	A	6796	96,9			

Beispiel Sanierung / Umstellung Wärmeversorgung

Einfamilienhäuser – Wärmepumpe

Heizlast-Betrachtung inklusive Sanierung

- Kellerdecke
- Zwischensparrendämmung
- Heizflächen
- Wärmepumpe
- Fenster (optional)

Heizlast Pro gem. DIN EN 12831-1

Bezeichnung Heizlast gesamtes Gebäude A

Normheizlast **5.151** W

Aufheizlast **250** W

tiefste Außentemperatur A °C

Höhe A m

Auslegungsheizlast **5.401** W

mittlere Außentemperatur A °C

Räume Aufheizlast Ergebnisse

ID Raum	RNr	G	A	t [°C]	n[1/h]	AufHL	Ausl....	spez. ...
2 0.01 Eltern	0.01	0	16,0	20,0	0,28	A	687	42,9
3 0.02 Wohnzim...	0.02	0	25,7	20,0	0,17	A	1174	45,6
4 0.03 Küche	0.03	0	12,9	20,0	0,27	A	702	54,3
5 0.04 WC	0.04	0	2,2	20,0	0,50	A	259	120,6
6 0.05 Diele	0.05	0	14,0	15,0	0,00	A	99	7,1
7 0.06 Flur	0.06	0	2,0	15,0	0,00	A	-45	-22,0
8 0.07 Arbeitszim...	0.07	0	6,2	20,0	0,57	A	448	71,8
9 0.08 Bad	0.08	0	5,0	24,0	0,70	A	802	159,1
10 1.01 Flur	1.01	1	8,1	15,0	0,00	A	-2	-0,2
11 1.02 Wohnen	1.02	1	70,1	20,0	0,50	A	2102	30,0

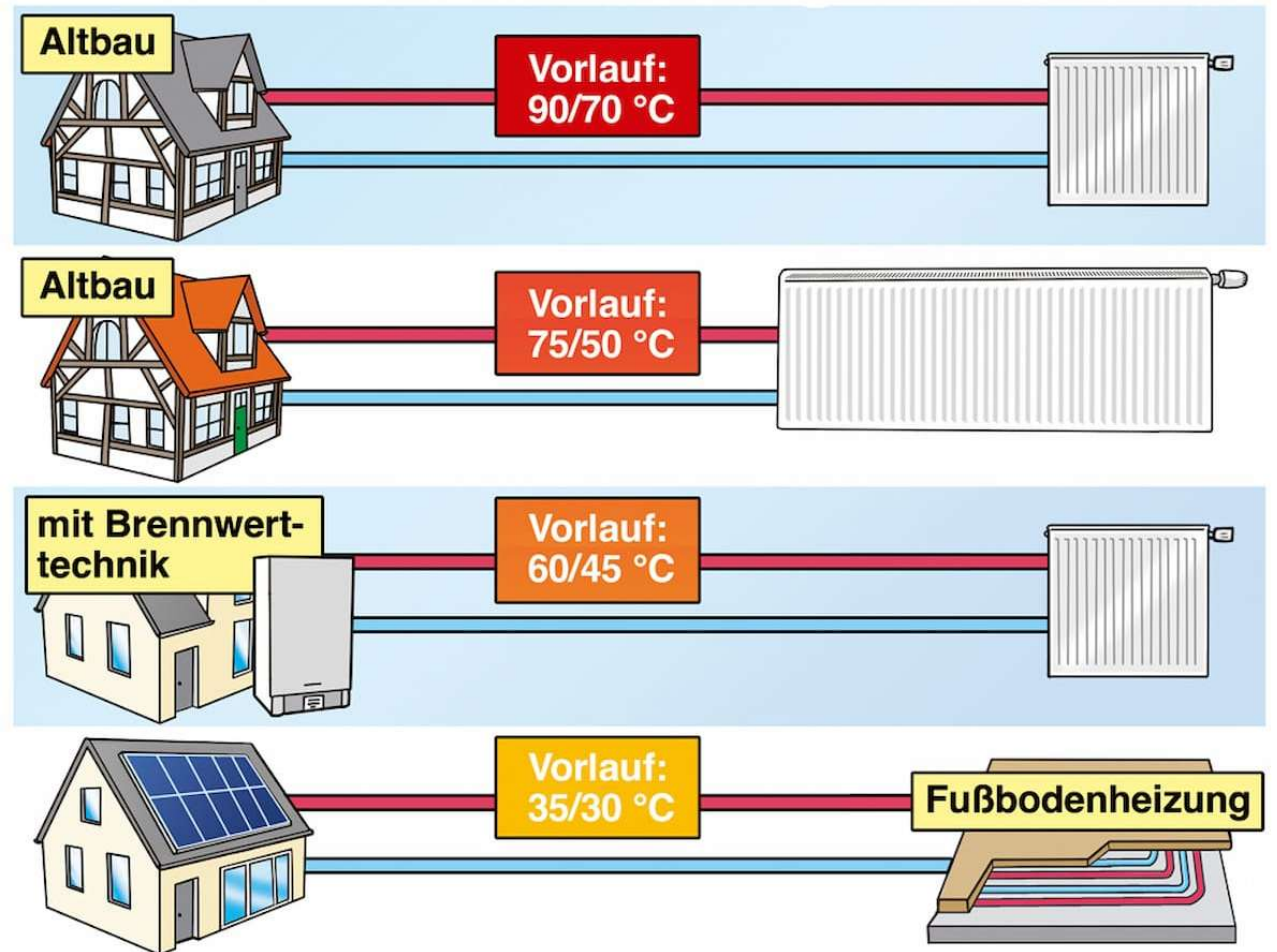
Kommunale Wärmeplanung

Beispiel Sanierung / Umstellung
Wärmeversorgung

Einfamilienhäuser – Wärmepumpe

Heizlast-Betrachtung inklusive
Sanierung

Heizflächen

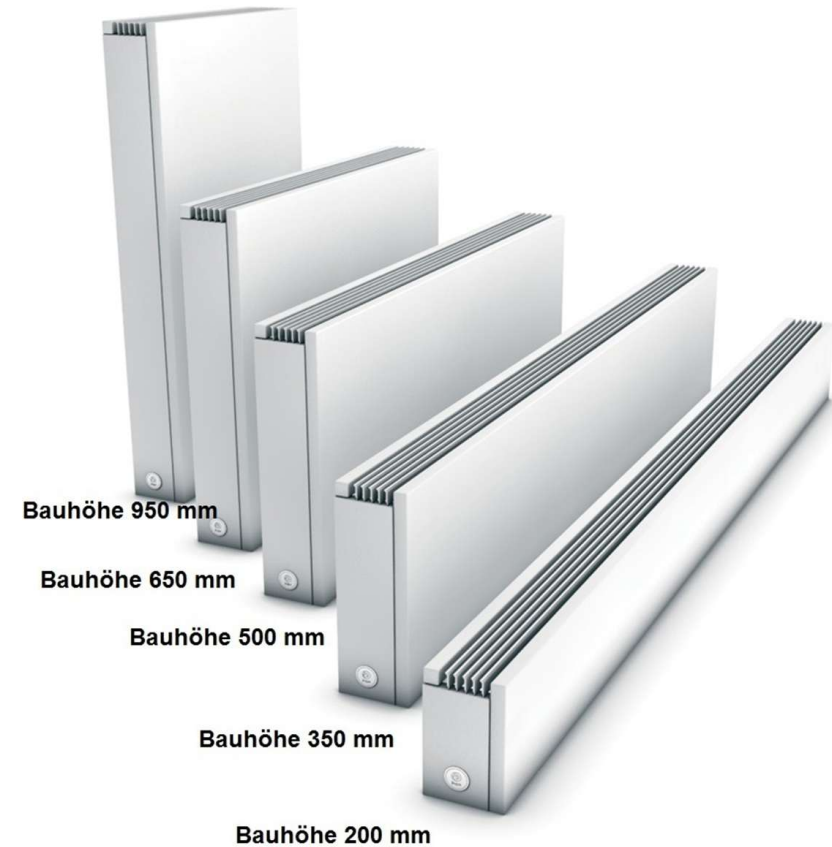


Beispiel Sanierung / Umstellung Wärmeversorgung

Einfamilienhäuser – Wärmepumpe

Heizlast-Betrachtung inklusive
Sanierung

Heizflächen



Kommunale Wärmeplanung

Wie wird geholfen?

Förderungen (ein Auszug)

Kommunale Wärmeplanung

Kommunale Wärmeplanung

Einfamilienhäuser / Mehrfamilienhäuser

Chancen / Möglichkeiten

- Anschluss an ein bestehendes Wärmenetz
- Anschluss an ein neues Wärmenetz
- Anschluss an ein Gebäudenetz
- Eigenversorgung

Die Förderhöhen wiederholen sich

Kommunale Wärmeplanung

Chancen / Möglichkeiten

- Anschluss an ein bestehendes Wärmenetz

Einfamilienhäuser / Mehrfamilienhäuser

Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG)

Basisförderung:	30% - der förderfähigen Kosten
Klimageschwindigkeitsbonus:	20% - der förderfähigen Kosten (nur bei Eigennutzung)
Einkommensbonus:	30% - der förderfähigen Kosten (nur bei Eigennutzung)
Förderdeckel (70%):	30.000,00 € bei EFH (Eigennutzung / Basis bei Vermietung usw.) 15.000,00 € für die 2. – 6. WE 8.000,00 € ab der 7. WE

Kommunale Wärmeplanung

Förderbeispiel (KfW) – Eigenversorgung mit einer Wärmepumpe

Komponenten	Kosten
Luft-Luft-Wärmepumpe	10.000 Euro
Demontage und Entsorgung der Altgeräte, Baubegleitung und Einbau durch ein Fachunternehmen	15.000 Euro
Gesamtkosten	25.000 Euro

Finanzierung	Betrag
Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude (30 % Grundförderung + 20 % Klimageschwindigkeitsbonus + 30 % Einkommensbonus = 80 % Deckelung bei 70 % Zuschuss)	17.500 Euro
Eigenkapital	7.500 Euro
Gesamtsumme	25.000 Euro

Fazit

- Die Kommunale Wärmeplanung ist eine Chance, um Schritt für Schritt den Weg zur Wärmeversorgung ohne fossile Brennstoffe zu ebnen
- Die Kommunale Wärmeplanung hat einen sehr großen Nutzen zur Ausweisung von Wärmenetzgebieten, nur wo ein Wärmenetz wirtschaftlich zu betreiben ist, schließen sich Eigentümer an
- Die zurzeit gültigen Fördersätze unterstützen die Hauseigentümer und die Wärmenetzbetreiber unabhängig voneinander

Kommunale Wärmeplanung

Danke

...ich freue mich auf ihre Fragen und Anregungen

Sven Mahlitz
Am Brook 9
48607 Ochtrup

Tel.: 02553 99731755

Mobil: 0170 9381912

Mail: sma@t-e-b.de

Kommunale Wärmeplanung

Gebietsausweisung (§ 26 WPG) & Verknüpfung mit GEG (§71 Abs. 8 GEG)

Der Wärmeplan hat keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten (§23, Abs. 4 WPG).

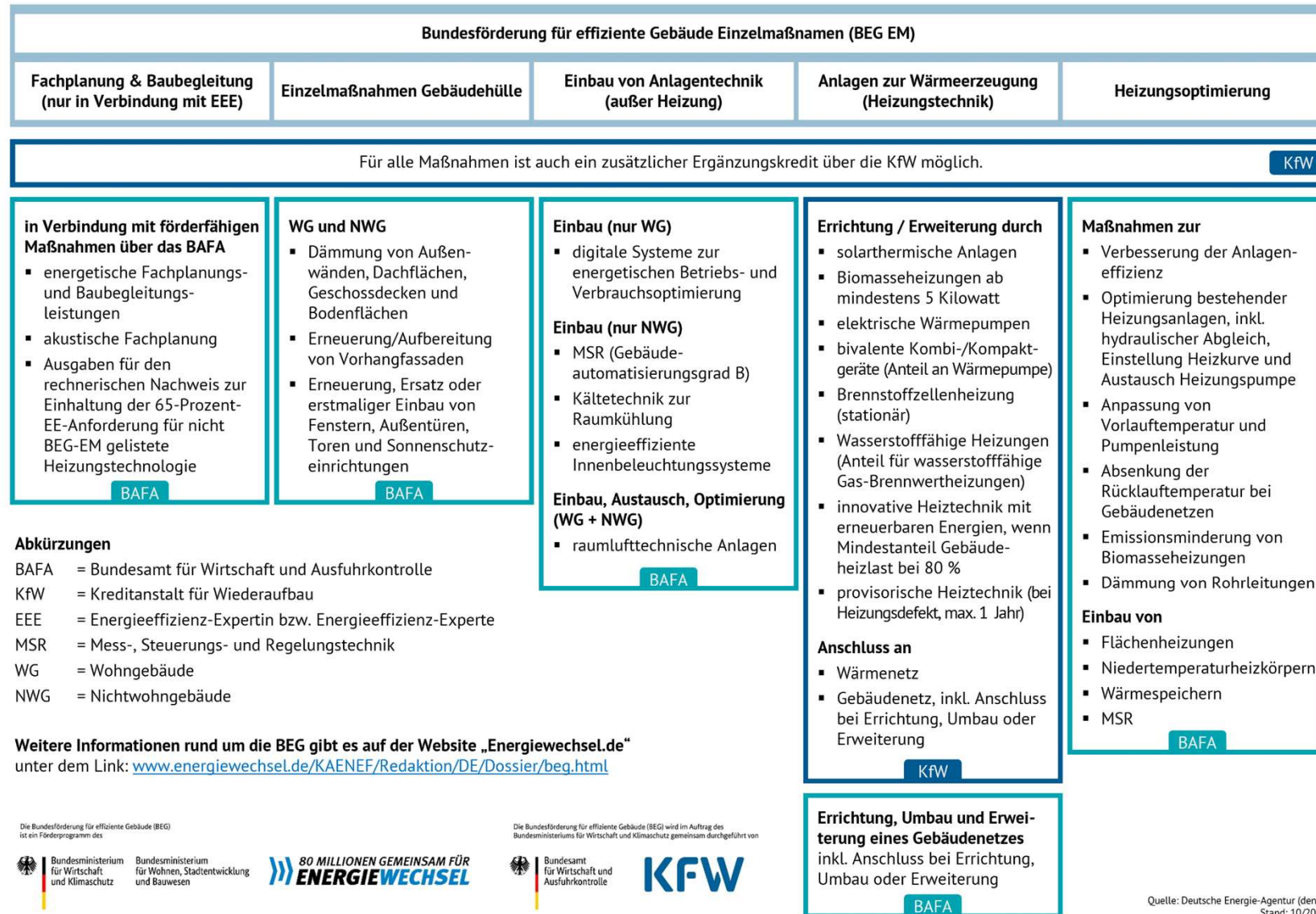
Die Erarbeitung und der Beschluss eines kommunalen Wärmeplans bedingen nicht die frühzeitige Inkraftsetzung des GEG in der Kommune. Grundsätzlich gilt die 65 % Erneuerbare-Regelung des GEG in Gebieten mit mehr als 100.000 Einwohner:innen ab dem 30. Juni 2026 und in Gebieten mit weniger als 100.000 Einwohner:innen ab dem 30. Juni 2028 ([§71 Abs. 8 GEG](#)).

Liegt eine Wärmeplanung in der Kommune vor den jeweiligen Stichtagen vor, so treten die Verpflichtungen und Fristen nach GEG einen Monat nach Bekanntgabe „über die grundstücksbezogene Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau eines Wärmenetzes oder als Wasserstoffnetzausbaugesamt“ (siehe §§26, Abs. 1 WPG) in Kraft. Hier bestehen besondere Übergangsfristen/-zeiten, falls der Anschluss an ein Wärmenetz absehbar, aber noch nicht vorhanden ist. Diese Frist beträgt maximal 10 Jahre nach Vertragsabschluss für den Netzanschluss (§71 Abs. 8 und §71j GEG). Für das restliche Gemeindegebiet (welches nicht per Wärme-/Wasserstoffnetz versorgt werden soll) gilt das GEG abhängig von der Zahl der Einwohner:innen entsprechend der o. g. Fristen.

Kommunale Wärmeplanung

Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG EM) – Wo bekomme ich welche Förderung?

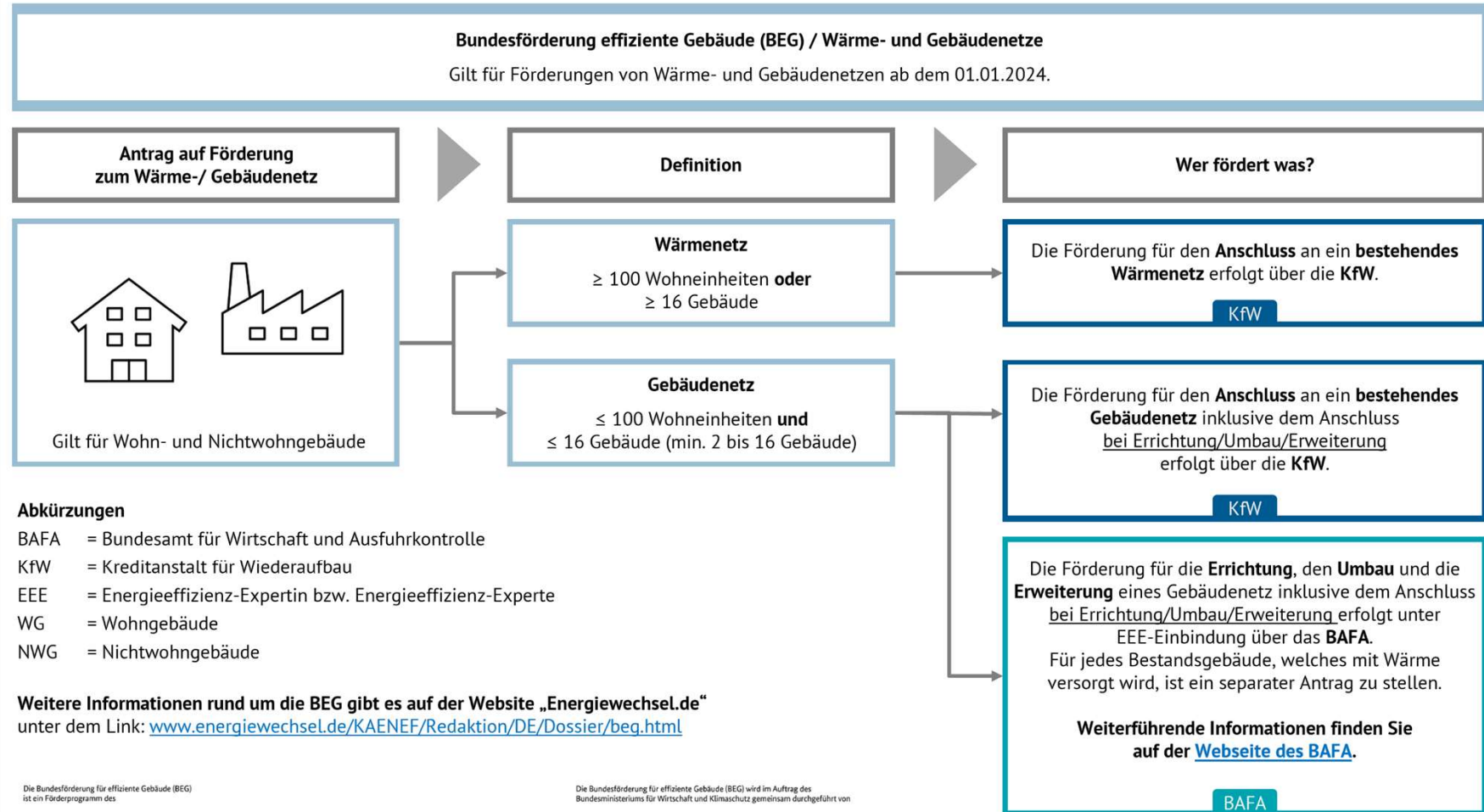
Die Grafik zeigt die Bundesförderung effiziente Gebäude für Einzelmaßnahmen (BEG EM) sowie die für die jeweilige Maßnahme zuständigen Durchführer (BAFA bzw. KfW). Einzelmaßnahmen sind unter anderem der Austausch einer Heizung, von Türen und Fenstern oder die Dämmung einer Außenwand.



Kommunale Wärmeplanung

Bundeshförderung für effiziente Gebäude (BEG) Wärme- und Gebäudenetze – Was sind die Unterschiede?

Die Grafik zeigt die Bundeshförderung für effiziente Gebäude (BEG) für Wärme- und Gebäudenetze sowie die für die jeweilige Maßnahme zuständigen Durchführer (BAFA bzw. KfW). Wärme- und Gebäudenetze sind Infrastruktursysteme, die der Versorgung von Gebäuden mit Wärmeenergie dienen.



Abkürzungen

- BAFA = Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
- KfW = Kreditanstalt für Wiederaufbau
- EEE = Energieeffizienz-Expertin bzw. Energieeffizienz-Experte
- WG = Wohngebäude
- NWG = Nichtwohngebäude

Weitere Informationen rund um die BEG gibt es auf der Website „Energiewechsel.de“ unter dem Link: www.energiwechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Dossier/beg.html

Die Bundeshförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist ein Förderprogramm des



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR ENERGIEWECHSEL

Die Bundeshförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gemeinsam durchgeführt von



KfW

[BAFA - Förderprogramm im Überblick](#)

[BAFA - Sanierung Nichtwohngebäude](#)

[BAFA - Fachplanung und Baubegleitung](#)

[BAFA - Energieberatung & Energieaudit](#)

[BAFA - Bundesstelle für Energieeffizienz](#)

Einzelmaßnahmen	Zuschuss	Boni		Klimageschwindigkeits-Bonus	Einkommens-Bonus
		iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus		
Gebäudehülle	15 %	5 %			
Anlagentechnik	15 %	5 %			
Solarthermische Anlagen	30 %		5 %	max. 20 % ²	30 %
Biomasseheizungen ¹	30 %			max. 20 % ²	30 %
Wärmepumpen	30 %			max. 20 % ²	30 %
Brennstoffzellenheizung	30 %			max. 20 % ²	30 %
Wasserstofffähige Heizung (Investitionsmehrausgaben)	30 %			max. 20 % ²	30 %
Innovative Heizungstechnik	30 %			max. 20 % ²	30 %
Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz	30 %			max. 20 % ²	30 %
Gebäudenetzanschluss	30 %			max. 20 % ²	30 %
Wärmenetzanschluss	30 %			max. 20 % ²	30 %
Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung	15 %	5 %			
Heizungsoptimierung zur Emissi- onsminderung	50 %				

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwerts für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag gemäß Nummer 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Nummer 8.4.4.

a) Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

Für Maßnahmen nach Nummer 5.1 beträgt der Fördersatz 15 Prozent.

b) Anlagentechnik (außer Heizung)

Für Maßnahmen nach Nummer 5.2 beträgt der Fördersatz 15 Prozent.

c) Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

Für Maßnahmen nach Nummer 5.3 beträgt der Fördersatz 30 Prozent.

d) Heizungsoptimierung

Für Maßnahmen nach Nummer 5.4 Buchstabe a beträgt die Fördersatz 15 Prozent. Für Maßnahmen zur Heizungsoptimierung nach Nummer 5.4 Buchstabe b beträgt die Fördersatz 50 Prozent.

Kommunale Wärmeplanung